Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14319**

19. Wahlperiode 22.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Lisa Badum und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13517 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG 2017

A. Problem

Planungsunsicherheit für den Bau kleiner Solaranlagen; Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hinsichtlich der Aufhebung der Deckelung von 52.000 Megawatt als Förderungsgrenze.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzesentwurfes mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/13517 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Andreas Lenz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 19/13517** wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Novelle des EEG vom 17. August 2012 wurde die Förderungsgrenze für kleine Solaranlagen auf das Erreichen einer installierten Kapazität von 52.000 Megawatt festgelegt. Eine Anschlussregelung wurde bisher noch nicht vorgelegt, um die steigende Unsicherheit und fehlende Planbarkeit für künftige kleine Solaranlagen vermeiden zu können. Der Gesetzentwurf hebt die Senkung des anzulegenden Wertes bei Erreichen der 52.000 Megawatt installierter Photovoltaikleistung auf. Dazu sollen die § 49 Absatz 5 und 6 aufgehoben und der Absatz 7 zu Absatz 5 geändert werden

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/13517 in seiner 48. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/13517 in seiner 46. Sitzung am 16. Oktober 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** leitete die Beratung mit einem Hinweis auf die Aktualität des Themas Klimaschutz und Energiewende und dessen Rahmenbedingungen ein. Der Ausschuss müsse sich jetzt positionieren. Die Fraktion kritisierte, dass es bisher keine Anschlussregelung für das EEG gebe und betonte die Dringlichkeit einer Abschaffung des Solardeckels, um Planungssicherheit für den Bau neuer Photovoltaikanlagen zu schaffen. Sie bemängelte die Dialogbereitschaft der Koalition, sich mit den Vorschlägen der Opposition auseinanderzusetzen und forderte einen gemeinsamen Beschluss zur Verabschiedung des Gesetzesentwurfes.

Die **Fraktion der CDU/CSU** antwortete, die Aufhebung des Solardeckels sei bereits ein Bestandteil des Klimapaketes und werde im Rahmen der anstehenden Gesetzgebung erfolgen. Die Fraktion wies darauf hin, dass die Standortdebatte über künftige Photovoltaikanlagen fortgeführt werde. Angesichts der Tatsache, dass der meiste Strom zur Mittagszeit generiert werde, sei auch die effektive Nutzung der Stromnetze zu problematisieren.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich dem Argument an, die Abschaffung des Solardeckels sei bereits Bestandteil des Klimapaketes. Im Bereich Photovoltaik seien schon einige Erfolge zu verzeichnen, beispielsweise bei den Sonderausschreibungen für Freiflächen. Sie betonte, dass Maßnahmen wie der Zubau an Photovoltaik eine positive Auswirkung auf die Solarbranche haben würden. Dazu gehöre auch die Einigung beim Thema Mieterstrom. Die hohe Akzeptanz für die Photovoltaiktechnologie sei ein wichtiger Baustein für die Energiewende.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete die Photovoltaik als ungeeignetes Mittel für die Energiewende, da diese in der Anschaffung viel zu teuer und dadurch nicht konkurrenzfähig sei. Alle Subventionen für Photovoltaikanlagen müssten gestrichen werden. Zudem seien Photovoltaikanlagen nicht grundlastfähig. Schließlich dürfe die Photovoltaik nicht in den Genuss der Bevorzugung vor anderen Energieträgern kommen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte die geforderte Aufhebung des Solardeckels aus ordnungspolitischen Gründen. Sie wies die Behauptung der Fraktion der AfD zurück, die Photovoltaiktechnologie sei nicht konkurrenzfähig. Durch Innovation würde die Technologie kostengünstig und benötige daher keine Subventionen mehr. Technologieoffenheit bedeute, auch andere erneuerbare Energien an den Markt heranzuführen. Schließlich befürwortete die Fraktion, bürokratische Hürden für Betreiber von kleinen Photovoltaikanlagen abzubauen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lehnte die Positionen der AfD und der FDP in Bezug auf Subventionen für die Photovoltaik ab. Sie argumentierte, dass Kohle- und Atomstrom durch verdeckte Maßnahmen hoch subventioniert würden, denn diese seien ansonsten nicht konkurrenzfähig. Sie forderte von der Bundesregierung die Einhaltung der Klimaziele für 2020.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/13517 zu empfehlen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Dr. Andreas Lenz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.